

Teilnahmebedingungen

Datum/Zeit	Mittwoch, 25. August 2021 08.30 – 17.00 Uhr	
Durchführungsort	Novotel Bern Expo Am Guisanplatz 2, 3014 Bern www.novotel.com	
Parkmöglichkeiten	Im Parkhaus vom Novotel Bern Expo stehen Parkplätze zur Verfügung. Die Kosten gehen zu Ihren Lasten.	
Referent	Markus Wermelinger Leiter Exportdienste Industrie- und Handelskammer Zentralschweiz IHZ	
Zielgruppe	Exportleiter/Innen und Exportsachbearbeiter/Innen, die regelmässig mit der Abwicklung von Exportgeschäften befasst sind. Einkäufer/Innen und Disponent/Innen, die mitverantwortlich sind, dass ein Produkt die entsprechenden Ursprungsregeln erfüllt, indem sie Waren mit dem richtigen Ursprung und den korrekten Nachweisen einkaufen.	
Anmeldung	Per QR-Code oder www.wirtschaftstermine.ch An diesem Seminar wird eine Teilnehmerliste erstellt. Mit der Anmeldung geben Sie Ihre Zustimmung, auf der Teilnehmerliste zu erscheinen. Die Teilnehmerzahl ist beschränkt. Die Anmeldungen werden nach dem Eingangsdatum berücksichtigt und sind verbindlich. Bei Nichterscheinen oder Abmeldungen 2–0 Tage vor der Veranstaltung erfolgt keine Rückerstattung.	
Kosten (exkl. MWST)	Mitglied CH-Handelskammer Fr. 635.-- Nichtmitglied Fr. 750.--	
Organisation	Handels- und Industrieverein des Kantons Bern Berner Handelskammer Sandra Lütt Postfach, 3001 Bern Telefon 031 388 70 70 / Telefax 031 388 87 88 bhk@bern-cci.ch / www.bern-cci.ch	

Exportweiterbildung

Freihandelsabkommen und -systeme,
Präferenzielle Ursprungsregeln

Mittwoch, 25. August 2021,
08.30–17.00 Uhr



Herzlich Willkommen

Liebes Mitglied, liebe Exportkunden

Wir freuen uns, Sie auf unser Tagesseminar «**Freihandelsabkommen/Ursprungsregeln**» vom 25. August 2021 im Novotel Bern Expo hinzuweisen.

Die Schweiz verfügt - neben der EFTA-Konvention und dem Freihandelsabkommen mit der Europäischen Union (EU) - gegenwärtig über ein Netz von 32 Freihandelsabkommen mit 42 Partnern. Dadurch werden verbesserte Rahmenbedingungen für die Wirtschaftsbeziehungen der Schweiz mit wirtschaftlich bedeutenden Partnern geschaffen.

Die Vorzugsbehandlung dieser Abkommen gilt jedoch nur für Waren, welche die vorgesehenen Ursprungsbestimmungen erfüllen. Diese sind unterschiedlich, komplex und erfordern von Ihnen vertiefte Kenntnisse im Bereich der Ursprungsbestimmung. Bei der Bestimmung des Ursprungs ist ein Zusammenspiel zwischen Geschäftsleitung, Export, Beschaffung, Qualitätssicherung, Logistik und Finanzen notwendig.

An diesem praxisorientierten Seminar zeigen wir Ihnen, wie Sie die Ursprungseigenschaft Ihrer Produkte anhand der entsprechenden Listenregeln bestimmen und wie Sie die verschiedenen Freihandelssysteme optimal ausnützen können.

Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme.

Freundliche Grüsse

Handels- und Industrieverein des Kantons Bern
Berner Handelskammer



Sibylle Plüss-Zürcher
Stellvertretende Direktorin
Leiterin Exportdienste



Sandra Lütt
Leiterin Exportseminare

Programminhalt

- Überblick über die Freihandelsverträge und –systeme
- Die verschiedenen Arten des Warenursprungs
- Kumulationsmöglichkeiten der bilateralen Abkommen und des PEM-Freihandelssystems
- Revidierte Regeln des Pan-Euro-Med Übereinkommen
- Aktuelle Situation/Besonderheiten mit UK
- Bestimmung des präferenziellen Ursprungs einer Ware
- Ausstellen von präferenziellen Ursprungsnachweisen: Rechnungserklärung sowie EUR.1, EUR-MED und EUR.1-CN
- Präferenzielle Lieferantenerklärungen im Inland im Rahmen der Freihandelsabkommen
- Präferenzielle Ursprungsnachweise von ausländischen Lieferanten und Belegkontrolle beim Import
- Bedeutung der Zolltarifnummer
- Fallbeispiele und hilfreiche Tools für die praktische Anwendung der Listen- bzw. Ursprungsregeln